

Ortsgemeinde Siebenbach

Sitzung-Nr.: 099/OGR/004/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 23.05.2016
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Kuhl, Walter

1. Beigeordnete(r)

Schmitt, Alfred

Ratsmitglied

Augel, Roland

Kimmich, Hans-Dieter

Kimmich, Uwe

Sib, Ottmar

Thelen, Rudi

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Heilmann, Gerd

Schriftführer(in)

Schäfer, Carmen

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.05.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 20/2016 vom 20.05.2016.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Neufestsetzung der Steuerhebesätze zum 01.01.2017
Vorlage: 099/016/2016
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung
Vorlage: 099/017/2016
3. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd"
- Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 099/019/2016
4. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2015;
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 099/021/2016

5. Annahme einer Spende
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Neufestsetzung der Steuerhebesätze zum 01.01.2017 Vorlage: 099/016/2016

Sachverhalt:

Das Landesfinanzausgleichsgesetz, welches zum 01.01.2014 in Kraft getreten ist, brachte für die Ortsgemeinden u.a. folgende Neuregelung:

§ 13 Steuerkraftmesszahl

Eine gravierende Änderung war die Festsetzung der Nivellierungssätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer im § 13 Abs. 2 LFAG.

Bisher betragen die Nivellierungssätze bei der:		Nach Neufassung sind folgende Nivellierungssätze festgesetzt:	
Grundsteuer A	285 %	Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	338 %	Grundsteuer B	365 %
Gewerbesteuer	352 %	Gewerbesteuer	365 %

Seitens der Verwaltung wurde im Jahr 2013 den Gemeinde empfohlen, aus folgenden Gründen die Hebesätze an die neuen Nivellierungssätze anzupassen:

- *Erhebt die Ortsgemeinde die Steuer nicht nach diesen Hebesätzen, so zahlt sie Umlagebeträge nach einem Steueraufkommen, welches sie in Wirklichkeit nicht hat.*
- *Im Hinblick auf evtl. zu stellende Förderanträge ist bei nicht Erhebung der Nivellierungssätze mit einer Ablehnung zu rechnen, da eine Erklärung abzugeben ist, dass alle Einnahmequellen ausgeschöpft sind. D.h., bei den Steuerhebesätzen, dass die Festsetzungen entsprechend den Landesdurchschnittssätzen erfolgt.*

Der Ortsgemeinderat von Siebenbach hat am 27.06.2013 beschlossen, die Hebesätze nicht an die neuen Nivellierungssätze anzupassen.

Im Rahmen der Förderanträge zum Ausbau der NGA-Breitbandversorgung hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur erklärt, dass grundsätzlich keine Zuwendung bewilligt wird, wenn die festgesetzten Nivellierungssätze unterschritten werden.

Gleichwohl wurde signalisiert, dass eine Bewilligung durchaus erfolgen kann, wenn der Ortsgemeinderat bis zum **30.06.2016** einen Beschluss fasst, dass die Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe der Nivellierungssätze in der Haushaltssatzung festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuern ab dem 01.01.2017 nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Steuerveranlagung des Jahres 2017 die Vorbereitungen nach diesen Hebesätzen zu treffen und die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2017 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungsteilung **Vorlage: 099/017/2016**

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Ottmar Sib.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Ottmar Sib, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	335.671,86 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	285.989,07 €
	Jahresüberschuss	49.682,79 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	320.787,80 €
	ordentliche Auszahlungen	250.308,20 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	70.479,60 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240,00 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.098,21 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.098,21 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	321.027,80 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	257.406,41 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	63.621,39 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Siebenbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 von 1.618.321,80 € um 49.682,79 € auf **1.668.004,59 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Walter Kuhl,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgeesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

- 3 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd" - Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 099/019/2016**
-

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Kuhl übernimmt wieder den Vorsitz.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ wurde vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 abschließend beraten und in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festgestellt - Feststellungsbeschluss -.

Für die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt neben den Vorschriften des BauGB die kommunalrechtliche Vorschrift des § 67 Abs. 2 GemO. Danach bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 12. Änderung der Zustimmung der Ortsgemeinden. Diese gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (=14 OG'en) zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde (rd. 10.925 E – ausgehend von aktuell 16.388 E. *) wohnen.

* (Angabe Einwohnermeldeamt Stand 30.06.2015 gem. § 130 Abs. 1 GemO).

Der Geltungsbereich der 12. Änderung einschließlich der Konzentrationsflächen ist in der beigefügten Planzeichnung zeichnerisch dargestellt.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ in der vom Verbandsgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung einstimmig zu:

Die Planzeichnung der beschlossenen 12. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie den Konzentrationsflächen ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 4 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2015;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 099/021/2016**
-

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Siebenbach erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2015 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Ortsgemeinde Siebenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 21.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Aufwendungen für den Feld- u. Waldwegebau der Ortsgemeinde für das Jahr 2015 betragen 4.555,17 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2015 in Höhe von 0,00 €
verbleiben **tatsächliche Investitionsaufwendungen** von **4.555,17 €**

Reinertrag aus der Jagdpacht im Veranlagungsjahr: 13.015,- €. Da in 2015 der gemeindliche Aufwand nicht höher war als der Jagdpacht-Reinertrag, sind nicht der Reinertrag aus der Jagdpacht, sondern die tatsächlichen Investitionsaufwendungen anzusetzen, abzüglich des 10 %igen Gemeindeanteils. - 455,52 €
somit beitragspflichtiger Gesamtaufwand: **4.099,65 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Siebenbach betragen 3.262.767 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0013 €/m²** (4.099,65 € : 3.262.767 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Annahme einer Spende

Die Eheleute Kleen, Auf der Neideck 1b, 56729 Siebenbach haben der Ortsgemeinde Siebenbach eine Geldspende in Höhe von 500,00 Euro zukommen lassen. Hierbei handelt es sich um eine Spende für die Heimatpflege; konkret um die Beschaffung eines neuen Kickers für den Jugendraum. Der Ortsgemeinderat hat der Annahme der Spende zuzustimmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Spende der Familie Kleen, Auf der Neideck 1b, 56729 Siebenbach (St. Georg) in Höhe von 500,00 Euro anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Mitteilungen

6.1. Ortsbürgermeister Kuhl informiert über einen Spendenaufruf des Deutschen Rotens Kreuzes, mit dem der Umbau des ehemaligen Feuerwehrautos der Ortsgemeinde Virneburg in ein Rettungsfahrzeug finanziert werden soll. Der Rat ist sich einig, dass ein solcher Unimog von großem Vorteil für die Bergung verletzter Personen in der Vordereifel ist. Der Rat spricht sich einstimmig für eine Geldspende von 100,00 Euro aus.

6.2. Der Vorsitzende informiert den Rat über eine Schulungsveranstaltung bezüglich der Wahl des Bürgermeister, bzw. Landrates, die am 02.06.2016 stattfindet und bittet um rege Beteiligung.

6.3. Bürgermeister Heilmann teilt auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes mit, dass der Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Masterplans für den Ausbau des Internets mit Glasfaserkabel, fristgerecht bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eingereicht wurde.

7 Einwohnerfragestunde

7.1 Seitens eines Zuhörers wird auf die unmögliche Situation aufmerksam gemacht, dass die Hunde vor Ort auf Privatgrundstücken ihr Geschäft verrichten. Er bittet darum, einen Aufruf im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, um die Hundebesitzer anzuhalten, sorgsamer mit der Verrichtung des Geschäfts der Hunde umzugehen.

Vorsitzender

Schritfführerin

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)